

## **9. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2024**

1. Aufgrund des Dienstantritts von Richter Petry zum 01.11.2024 übernimmt Richter Petry die Abteilung 91 in Zivilsachen. Diese nimmt an der Turnusverteilung in Zivilsachen (A.II.1.2 des GVP) teil und zwar hinsichtlich der Verteilung unter A.II.1.2.1 des GVP mit 10 Eingängen.
2. Die Abteilung 91 übernimmt zum 01.11.2024 von den anhängigen Verfahren jeweils die 30 ältesten, noch nie terminierten C-Verfahren der Abteilungen 97, 98 und 102 sowie die 20 ältesten, noch nie terminierten C-Verfahren der Abteilung 105. Nicht abgegeben werden die Verfahren, bei denen die richterliche Entscheidung zur Hauptsache bereits getroffen worden ist, aber eine Austragung der Zählkarte noch nicht erfolgt ist.

Sollten in einer Abteilung nicht ausreichend Verfahren vorhanden sein, erhält die Abteilung 91 Maluspunkte in Höhe der Anzahl der Verfahren, die hätten übernommen werden sollen.

3. Die Vertretungsregelung unter B.I.1. wird insoweit abgeändert, dass  
  
Abteilung 96 (Richterin am Amtsgericht Rubner) durch Richterin am Amtsgericht Franke,  
  
Abteilung 97 (Richter am Amtsgericht Kerner) durch Richterin am Amtsgericht Leske,  
  
Abteilung 98 (Richterin am Amtsgericht Leske) durch Richter am Amtsgericht Kerner,  
  
Abteilung 102 (Richterin am Amtsgericht Franke) durch Richter Petry und  
  
Abteilung 91 (Richter Petry) wird durch Richterin am Amtsgericht Rubner vertreten.
4. Für Ablehnungsgesuche in der Abteilung 91 ist Richter am Amtsgericht Puls zuständig.
5. Die Regelung unter A.II.1.3.3 des GVP wird dahingehend geändert, dass alle eingehenden Klagen auf Zustimmung zur Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete unter Anrechnung auf den Turnus einzeln auf die Abteilungen 95, 96, 97, 102 und 104 in dieser Reihenfolge verteilt werden, wobei die Verteilung nach der Abteilung 104 wieder von vorne beginnt.

6. Aufgrund der Erhöhung des Arbeitskraftanteils von Richterin Köppen nimmt die Abteilung 330 ab dem 01.11.2024 mit 10 Eingängen an der Turnusverteilung in Jugendstrafsachen (A.II.3.4.3 des GVP) teil.
7. Aufgrund der Erhöhung des Arbeitskraftanteils von Richterin am Amtsgericht Brocks ist sie in der Abteilung 397 für die ab dem 01.11.2024 eingegangenen Verfahren auch für die Endziffern 0 und 9 zuständig.
8. Richter am Amtsgericht Sarunski übernimmt aufgrund der Erhöhung seines Arbeitskraftanteils zum 01.11.2024 die Abteilung 396. Die Abteilung 396 nimmt ab dem 01.11.2024 im Wechsel mit 2 und 3 Eingängen am Turnus gemäß A.II.3.5 des GVP teil.
9. Die Abteilung 396 wird wie folgt vertreten:
  1. Vertreter RiAG von Bennigsen-Mackiewicz
  2. Vertreter RiAG Pilz
  3. Vertreter RiAG Liening

Die Vertretungsregelung der Abteilungen 394, 395 und 398 wird dahingehend ergänzt, dass ab dem 01.11.2024 3. Vertreter jeweils RiAG Sarunski ist.

10. Für Ablehnungsgesuche gemäß A.II.6.3 des GVP in der Abteilung 396 ist die Abteilung 362 zuständig.
11. Für Ablehnungsgesuche in Zwangsvollstreckungsverfahren (A.II.6.6 des GVP) ist Richterin am Amtsgericht Rubner für Ablehnungsgesuche gegen Richter am Amtsgericht Kolbig zuständig.
12. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Amtsgerichts Merseburg in der Zeit vom 09.12.2024 – 15.12.2024 von Richter Petry wahrgenommen.

Halle, den 25.10.2024

Engelhard

von Bennigsen-Mackiewicz

Gerth

Kolbig

Liening

Riebenstahl

Stosch